
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 05.01.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	19.01.2016
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	28.01.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	09.02.2016
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	23.02.2016
		Beschluss-Nr.:	S 09/182/16

Betreff: **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ in der Fassung vom 19. August 2015 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ in der Fassung vom 19. August 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“ i. d. Fassung vom 05. Januar 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet „Gewerbegebiet Dorfaue“ einen Bebauungsplan auf Antrag des Vorhabenträgers, der AHV GmbH, aufzustellen (Beschluss-Nr. S 03/69/14). Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ in der Fassung vom 19.

August 2015 wurde in der Zeit vom 02. November 2015 bis einschließlich 04. Dezember 2015 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 09. November und ergänzend am 23. November 2015 sind 30 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist innerhalb eines Monats gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 17 eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Projektbeteiligten, die AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft Wildau mbH und Herrn Siegfried Behnke (Eigentümer des Flurstücks 13) übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Projektbeteiligten abgeschlossen.


Mit dem Planverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

